

Verfassungsreform: Was sich zwischen Staat und Regionen ändert

Mit Blick auf die Reform untersucht Eurac Research in einer Studie italienische Regionen mit Sonderstatut.
Öffentliche Buchvorstellung am 4. November.

Die Verfassungsreform greift in die Beziehung zwischen Staat und Regionen ein. Für Regionen mit Normalstatut und für Regionen mit Sonderstatut sind die vorgesehenen Änderungen jedoch unterschiedlich. Die Rechtswissenschaftler von Eurac Research haben die italienischen Sonderautonomien und ihre Bedeutung einzeln untersucht. In ihrer Analyse beleuchten sie auch, wie die Kompetenzen zwischen Staat und Regionen im Bereich Umweltschutz geregelt sind.

Macht es heute noch Sinn, von Sonderautonomien zu sprechen? Wie können Staat und Regionen beim Thema Umweltschutz am besten zusammenarbeiten?

Die Rechtswissenschaftler von Eurac Research beantworten diese und weitere Fragen in zwei Büchern, die sie am Freitag, 4. November um 16.30 Uhr an der Eurac vorstellen. Es moderiert Lucio Giudiceandrea von Rai Südtirol. Neben den Herausgebern und den Autoren der beiden Bücher sprechen auch Roland Psenner, Präsident von Eurac Research, und Esther Happacher, Professorin für Italienisches Öffentliches Recht und Autonomierecht an der Universität Innsbruck.

Die Redner sprechen Deutsch oder Italienisch. Es ist keine Simultanübersetzung vorgesehen.

Weitere Informationen unter: 0471 055200; sfere@eurac.edu

Bozen, 02.11.16

Kontakt: Laura Defranceschi, laura.defranceschi@eurac.edu, Tel. 0471 055 037